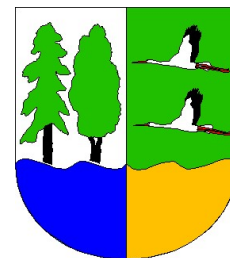


Stellenausschreibung

In der Gemeinde Oberkrämer ist zum 01.12.2024 eine unbefristete Stelle als



Hauswirtschaftskraft (w/m/d)

in „**Springerfunktion**“ für unsere Kindertagesstätten/Horte der Gemeinde zu besetzen.

Die Gemeinde Oberkrämer ist Träger von insgesamt sieben Kindertagesstätten und 2 Horten.

Zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Gemeinde einen Springerpool aufgebaut. Zur Unterstützung der Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen suchen wir eine engagierte und flexible Kraft für den Einsatz im Küchenbereich, aber auch anfallende Reinigungsarbeiten, unter Berücksichtigung der Hygienestandards in den Kitas. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit zwischen 5 Uhr und 19 Uhr wird vorausgesetzt.

Der/Die Bewerber/in soll über einen Schulabschluss der 10. Klasse und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Eine Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich.

Zwingend erforderlich ist eine Nachweiskarte für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitsausweis) und der Nachweis über einen vollständigen Impfschutz gegen Masern.

Wir bieten:

- eine unbefristete Einstellung,
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 TVöD,
- eine betriebliche Zusatzversorgung für Beschäftigte,
- jährliche Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement in Form eines attraktiven Sportangebotes,
- Fahrradleasing,
- 30 Tage Urlaub im Jahr.

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) richten Sie bis spätestens **30.10.2024 per E-Mail** an:

bewerbung@oberkraemer.de

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 46. KW statt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.